**Deutscher Bundestag**
**3. Wahlperiode**

**Drucksache 445**

# Kleine Anfrage

## der Fraktion der SPD

betr. **Fortdauernde Beschlagnahme von Wohnräumen durch die Stationierungstruppen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist die Bundesregierung bereit, nunmehr einen Termin für die Beendigung des vertrags- und gesetzwidrigen Zustandes zu nennen, der darin besteht, daß noch immer Wohnräume durch die alliierten Streitkräfte in Anspruch genommen werden, obgleich die für eine weitere Inanspruchnahme in § 85 Abs. 2 des Bundesleistungsgesetzes vom 19. Oktober 1956 (BGBl. I S. 815) bestimmte Frist mit dem 30. September 1957 abgelaufen ist?

2. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Fortdauer der Inanspruchnahme und die Mißachtung der Gesetzgebung zu schweren Rückwirkungen auf das allgemeine Rechtsempfinden des Staatsbürgers führen muß?

3. Bis zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung die Entschädigung für die inzwischen freigemachten Wohnungen des Altstandes abschließen, und wie ist der Gesamtstand der Bearbeitung der anhängigen Anträge?

Bonn, den 12. Juni 1958

**Ollenhauer und Fraktion**

**Druck**: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51